

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Festschrift zur Feier des fünfundsiebzigjährigen
Bestehens der Oldenburgischen
Landwirthschafts-Gesellschaft**

Rodewald, Wilhelm

Berlin, 1894

Versicherungswesen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3960

Versicherungswesen.

1. Die Lebens-Versicherung.

Verschiedene größere und kleinere Lebensversicherungs-Gesellschaften haben ihre Thätigkeit auch auf das Herzogthum Oldenburg erstreckt.

Die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft sah sich im Jahre 1885 veranlaßt, mit der Gothaischen Lebensversicherungs-Gesellschaft für ihre Mitglieder abzuschließen, der für die letzteren manche Vergünstigungen einräumt. Eine irgendwie belangreiche Benutzung dieser Vergünstigung Seitens der Mitglieder ist jedoch bis soweit nicht zu verzeichnen.

2. Die Unfall-Versicherung.

Eine Versicherung gegen alle diejenigen Unfälle, deren Entschädigung durch die land- und forstwirthschaftliche Berufsgenossenschaft verweigert wird, hat sich in den letzten Jahren bei vielen Landwirthen, namentlich aber bei den mit landwirthschaftlichen Nebengewerben verbundenen Betrieben, eingebürgert. Insonderheit hat sich auch der Verband oldenburgischer Molkerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., zu Oldenburg veranlaßt gesehen, einen Kollektiv-Versicherungs-Abschluß für die ihm angeschlossenen Molkerei-Genossenschaften zu machen. An diesem partizipiren bis soweit 27 Molkereien mit einer Versicherungsprämie von jährlich zusammen 101 *M.*

3. Die Feuer-Versicherung*).

Nach dem Brandkassengesetz vom 15. August 1861 ist jeder Eigenthümer von Gebäuden im Herzogthume, die mehr als 60 *M.* Werth repräsentiren, verpflichtet, dieselben bei der schon im Jahre 1764 als staatliche Anstalt gegründeten „Oldenburgischen Brandkasse“ zu versichern. Eine Ausnahme hiervon machen nur Kirchen und Thürme, Windmühlen, Brandhäuser auf Ziegeleien, Theater und sonstige feuergefährliche Anlagen. Zur Deckung ihrer Verpflichtungen werden Umlagen nach Maßgabe des Bedarfes erhoben.

Das Feuerland besitzt seine eigne Anstalt, nämlich „die jeversche Brandversicherungs-Anstalt für Gebäude“; gegründet als Privatunternehmen im Jahre 1794, später mit gewissen Vorrechten ausgestattet, wurden ihre Statuten in den Jahren

*) P. Kollmann Das Großherzogthum Oldenburg 1893.

1875 und 1890 einer Abänderung unterzogen. Sie beruht auf Gegenseitigkeit, ein Zwang zur Versicherung bei dieser Anstalt besteht jedoch für die Besitzer von Gebäuden im Feverlande nicht.

Die Brandversicherungs-Anstalt in der ehemaligen Herrschaft Rnyphausen ist durch das Gesetz vom 6. Dezember 1881 aufgehoben worden.

Bei diesen 3 Versicherungs-Anstalten waren versichert in:

| | Oldenburger Brandkasse | | Feverische Brandversicherungs-Gesellschaft. | | Rnyphausen Brandkasse. | |
|------|------------------------|-------------|---|-------------|------------------------|-------------|
| | Anzahl der Gebäude. | Vers.-Werth | Anzahl der Gebäude. | Vers.-Werth | Anzahl der Gebäude. | Vers.-Werth |
| 1855 | 60 650 | 92 840 649 | 5 261 | 10 031 340 | 646 | 1 306 200 |
| 1860 | 64 048 | 105 273 690 | 5 269 | 12 090 408 | 683 | 1 582 086 |
| 1865 | 64 941 | 118 823 190 | 5 255 | 12 451 461 | 745 | 1 746 639 |
| 1870 | 67 489 | 130 354 704 | 5 361 | 13 847 989 | 716 | 1 816 334 |
| 1875 | 70 483 | 159 675 213 | 5 471 | 16 723 500 | 734 | 2 388 230 |
| 1880 | 74 535 | 182 334 817 | 6 493 | 21 278 390 | — | — |
| 1885 | 76 669 | 192 880 913 | 6 651 | 22 168 660 | — | — |
| 1890 | 80 201 | 208 124 521 | 6 656 | 22 178 920 | — | — |

4. Die Hagel-Versicherung.

Oldenburgische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft
von
G. Harbers in Oldenburg.

Im Jahre 1864 beriethen 3 Männer in Delmenhorst, es waren die Herren Bürgermeister Plaf, Fabrikant Lürßen und der jetzige Amtshauptmann von Heimburg, darüber, ob es nicht zweckmäßig sei, für das Herzogthum Oldenburg eine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu gründen und theilten diese ihre Meinung der landwirthschaftlichen Gesellschaft, Abtheilung Delmenhorst, mit. Diese Gründung fand in der Gesellschaft ungetheilten Beifall und wurden nun davon andere landwirthschaftliche Abtheilungen verständigt und aufgefordert, einem solchen wohlthätigen Institute beizutreten. Dazu verstanden sich allerdings im Anfange nur wenige Abtheilungen, trotzdem gründete sich die Gesellschaft 1865 und trat mit etwa 8 landwirthschaftlichen Abtheilungen sofort in Thätigkeit. Schon wenige Jahre später schlossen sich noch 10 bis 12 Abtheilungen, jedoch vorzugsweise diejenigen der oldenburgischen Geest und Münsterland, der Gesellschaft an und bewegte sich die jährliche Versicherungssumme in den ersten 7 bis 8 Jahren zwischen 2½ und 3 000 000 *M.*, später stieg sie auf 3½ und 4 000 000 *M.* und



auch darüber, bis auf $4\frac{1}{2}$ Millionen. Es ist dieses jedoch noch immer eine sehr niedrige Versicherungssumme für die ganze oldenburger Geest, das Münsterland und Sagerland, denn die Marsch, Feverland theiligt sich garnicht und Butjadingen sehr unbedeutend. Wäre die Betheiligung einigermaßen rege, so müßte die Versicherungssumme um das 4 bis 5fache größer sein, indeß verläßt sich die überwiegende Mehrzahl der Landwirthe darauf, daß es bei ihnen nicht hagelt, oder daß es seit Menschengedenken nicht gehagelt habe und versichern ihre Früchte überhaupt nicht, obgleich viele Fachschriften behaupten, daß es überall in Deutschland keine hagelfreie Gegend gäbe. Das läßt sich nun schwerlich näher untersuchen, wünschenswerth wäre es aber doch, wenn die Oldenburgische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft vorzugsweise unter den besser gestellten Landwirthen mehr Theilnehmer fände, und solche dadurch ihren weniger bemittelten Mitbürgern ein nachahmenswerthes Beispiel gäben, damit man ferner nicht das Klagen und Jammern der Nichtversicherten, von schweren Hagelschäden betroffenen Mitbürgern zu hören brauchte. Die Oldenburgische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft hat während ihres Bestehens verhältnißmäßig wenige schwere Hagelschäden zu verzeichnen, es waren dieses die Jahre 1868, 1880, 1885 und 1889, wo sie von 70 bis 130 \mathcal{R} für 100 \mathcal{M} Versicherungssumme an Beiträgen einfordern und der Reservefonds noch außerdem in Anspruch genommen werden mußte, trotzdem beträgt der Durchschnittsbeitrag seit dem Bestehen der Gesellschaft nur $42\frac{1}{2}$ \mathcal{R} für 100 \mathcal{M} Versicherungssumme, wobei derselben ein Reservefond von = 15097 \mathcal{M} zur Seite steht. Es ist dieses ein Beitrag, dessen nur wenige Gesellschaften in Deutschland sich rühmen können, und doch ist er einigen unserer früheren Mitglieder noch zu hoch, wenigstens wurde dieser Grund angegeben, um sich von der Oldenburgischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft abzutrennen, und so der Grundsatz „Einigkeit macht stark“, wie Deutschland ihn seit 1870 uns beweist, mißachtet.

Schließlich sei hier noch eines starken Hagelschlages im Jahre 1854 im Amte Westerstede gedacht, der auf eine Stunde Länge und eine halbe Stunde Breite die außergewöhnlich vielversprechenden Früchte fast gänzlich vernichtete und wurde die amtlicherseits angeordnete Abschätzung des Schadens auf ca. 26 728 kg oder 81 394 \mathcal{M} ermittelt. Zur Unterstützung der unbemittelten Beschädigten wurde eine Kollekte für das ganze Großherzogthum genehmigt, welche, die gespendeten Früchte zu Gelde gerechnet, insgesammt die Summe von ca. 8000 Thlr. oder = 24000 \mathcal{M} erbrachte, also kaum $\frac{1}{3}$ Ersatz des ermittelten Schadens. Wie wohlthätig wirkt dagegen jetzt die Oldenburgische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, die im Jahre 1889 einen Hagelschaden von 93 900 \mathcal{M} zu verzeichnen hatte, sie entnahm dem Reservefonds $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ wurden durch Beiträge aufgebracht und Alle Schäden voll bezahlt.

Bei der Oldenburgischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft betrug:

| | 1866 | 1870 | 1877 | 1891 |
|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Die Anzahl der versicherten Personen | — | 2 659 | 3 455 | 3 953 |
| Höhe der Versicherungssumme | 2 534 730 | 2 587 625 | 3 569 870 | 3 710 100 |
| Höhe der Schadenvergütung | 10 945 | 1 861 | 3 098 | 18 244 |

Im Jahre 1891 hat sich von der Oldenburgischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für den Norden des Herzogthums abgezweigt. Dieselbe zählte im Jahre 1891 486 Mitglieder, eine Höhe der Versicherungssumme von 456510 *M.* und bezahlte eine Hagelschäden-Vergütung von 1771 *M.*

5. Die Vieh-Versicherung.

Die Vieh-Versicherung, gegründet auf Gegenseitigkeit, hat sich im Herzogthum Oldenburg verhältnißmäßig früh eingebürgert. Naturgemäß war die Entwicklung und Ausbreitung derselben in der Hauptsache auf den mittleren und kleineren Landwirth beschränkt, da die schwächeren Schultern desselben eine gemeinsame oder gegenseitige Tragung eventueller Verluste nothwendiger machten, als dieses für den größeren Viehbesitzer zutrifft.

In erster Linie sind hier nur die Rassen zu nennen, deren das Herzogthum im Jahre 1891 139 besaß mit 10864 Mitgliedern und 22289 für 4734419 *M.* versicherten Thieren. Von diesen Rassen entfallen nach P. Kollmann auf die:

| Rassen | Mitglieder | Versich. Thiere | Versicherungssumme |
|-------------------|------------|-----------------|--------------------|
| Marisch | 41 | 3601 | 10204 |
| Oldenburger Geest | 42 | 3653 | 6660 |
| Münstersehe Geest | 56 | 3610 | 5425 |
| das Herzogthum | 139 | 10864 | 22289 |

Pferde-Versicherungen besaß das Herzogthum 1891 8 mit 1592 Mitgliedern, 2763 versicherten Pferden, deren Versicherungssumme 2131040 *M.* betrug.

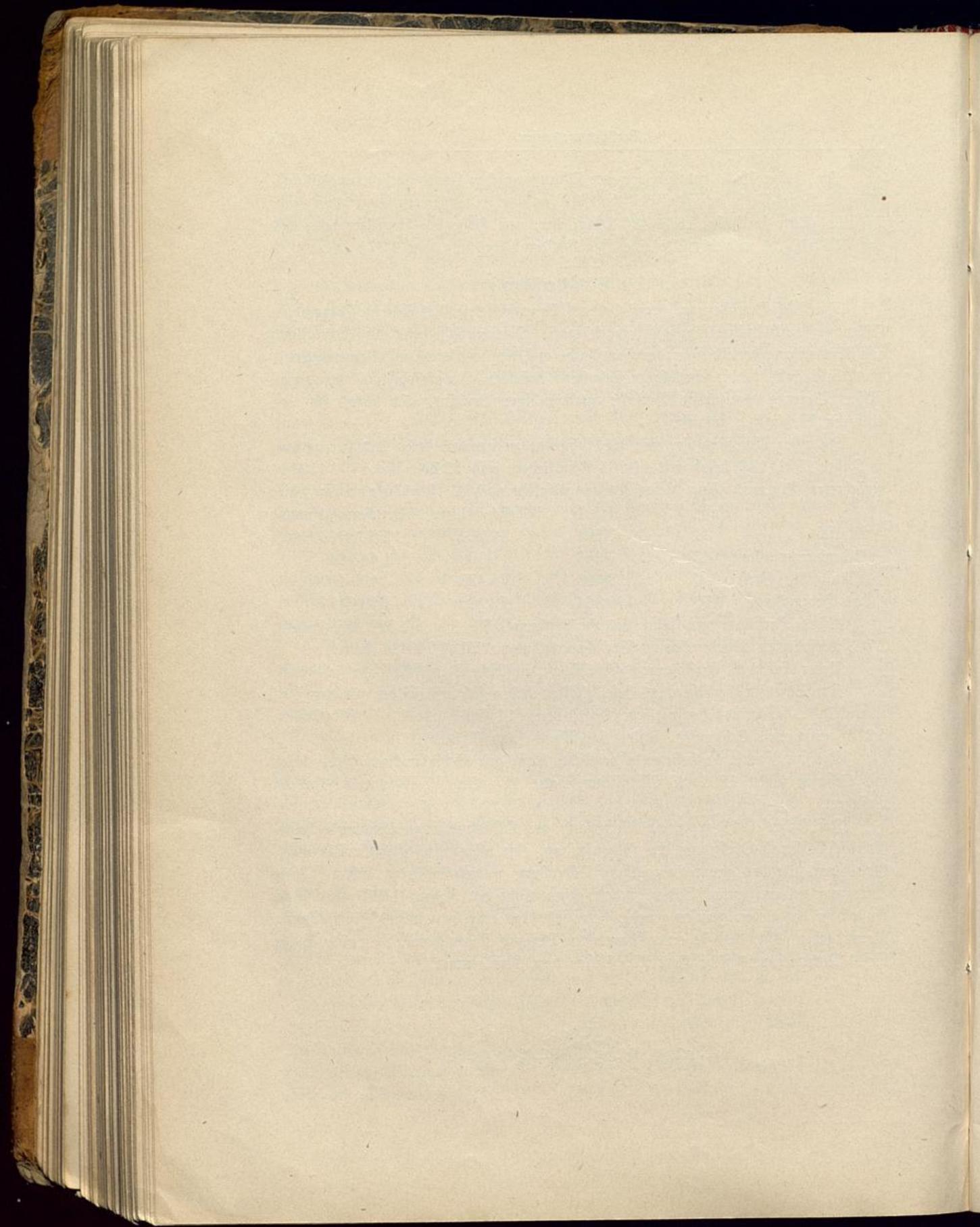
Ueber die Hengst-Versicherungs-Gesellschaft vergleiche Seite 312 ff. der Festschrift.

Die Schweine-Versicherungs-Gesellschaften haben sich erst in der jüngsten Zeit entwickelt, es besitzt das Herzogthum (1891) deren 11 Stück mit 1979 Mitgliedern, 5274 versicherten Schweinen, letztere im Werthe von 32362 *M.*

Die im Jeveerlande bestehende gemischte Klasse zur Versicherung von Rindvieh und Schafen zählte 1891 88 Mitglieder, hatte 185 Stück Vieh mit 31952 *M.* versichert.

Im Jahre 1893 regte die Abtheilung der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft Brate-Ovelgönne den Gedanken an, eine allgemeine Vieh-Versicherungs-Gesellschaft für das ganze Herzogthum Oldenburg in das Leben zu rufen. Diese Anregung fiel auf guten Boden, indem gegen Ende des Jahres 1893 eine solche Anstalt in das Leben gerufen wurde, deren günstige erste Entwicklung der Hoffnung Raum geben läßt, daß sie einen dauernden Bestand haben wird. An der Spitze dieses Unternehmens steht Herr W. Schröder, Nordermoor.





Anhang.

